



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

An CSU-FW-Fraktion

Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
14.04.2026

Versorgung von Schulen mit Schulpsychologen  
Antrag Nr. 20-26 / A 05881 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Jens Luther  
vom 03.09.2025, eingegangen am 03.09.2025

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

auf Ihren Antrag vom 03.09.2025 nehme ich Bezug.

Das Referat für Bildung und Sport teilt mit, dass, in Bezug auf die Intention Ihres Antrages, die Zuständigkeit für staatliches Personal, zudem die Schulpsycholog\*innen an staatlichen Grund- und Mittelschulen zählen, nicht beim Oberbürgermeister liegt, sondern vielmehr beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landeshauptstadt München setzt sich über den bayerischen und deutschen Städtetag dafür ein, dass an Grund- und Mittelschulen oder vergleichbaren Schularten und-verbänden Schulpsychologen den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern und Lehrkräften vor Ort als Ansprechpartner zur Seite stehen. Der Schwerpunkt soll im Bereich der Prävention und Früherkennung psychologischer Probleme gelegt werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Grund- und Mittelschulen befinden sich in staatlicher oder privater Trägerschaft, nicht in kommunaler Trägerschaft, weshalb die Versorgung mit Schulpsycholog\*innen an Grund- und Mittelschulen in der Verantwortung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus liegt.

Schulpsycholog\*innen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; sie

unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen. Ein\*e Schulpsychologe\*in wird für eine oder mehrere Schulen bestellt.

Daneben arbeiten staatliche Schulpsycholog\*innen in schulartübergreifenden Projekten wie der Krisenintervention und der Lehrer\*innengesundheit zusammen. Mit der Schulpraxis sind Schulpsycholog\*innen in Bayern aufgrund ihrer Qualifikation sowohl aus der Lehrerperspektive als auch aus der Schüler\*innen- und Elternperspektive vertraut. Sie pflegen Kontakte zum Kollegium, zur Schulleitung und zur Schulverwaltung. Durch die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB (1), 2 sind sie gleichzeitig zuverlässige Vertrauenspersonen ihrer Klient\*innen. Schulpsychologische Beratung, Betreuung und Unterstützung steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kostenfrei zur Verfügung. Dazu zählen Einzelberatung und Gruppenarbeit.

#### Einzelberatung

- Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen (z. B. Motivationsschwierigkeiten, Lernplanung)
- Diagnostik und Beratung bei Teilleistungsstörungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Störung)
- spezielle Schullaufbahnentscheidungen und Inklusionsberatung (z. B. Begabungen und besonderer Förderbedarf)
- Hilfe bei akuten Krisen (z. B. bei plötzlichem Leistungsabfall oder Schulverweigerung, Selbstaggression, Depression)
- Kooperation mit inner- und außerschulischen Fachkräften
- Wiedereingliederung nach längerer Krankheit

#### Gruppenberatung

- Schüler- und Klassenebene (z. B. Lernen lernen, Entspannungsverfahren, Entwicklungskonflikte, Mobbing)
- Familien, Eltern, Bezugspersonen (z. B. Elternabende, Gesprächskreise, Informationsveranstaltungen)

Für die staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München stehen im Schuljahr 2025/26 insgesamt 66 Schulpsycholog\*innen zur Verfügung. Für jede Grund- und Mittelschule werden Ansprechpartner\*innen genannt, die einem Schulberatungsbezirk zugeordnet sind. Insgesamt gibt es 42 solcher Beratungsbezirke. Darüber hinaus können die Eltern der Grund- und Mittelschülerinnen an der Staatlichen Schulberatungsstelle München Stadt und Landkreis schulpsychologische Beratung erhalten.

An den staatlichen Schulen sowie an den neun Staatlichen Schulberatungsstellenständen standen im Schuljahr 2022/2023 rund 1080 Schulpsycholog\*innen zur Verfügung. Dabei ist jeder staatlichen Schule eine schulpsychologische Betreuung zugeordnet. Die Kontaktdaten der\*des für die jeweilige Schule zuständigen Schulpsycholog\*in mit Angabe der Sprechzeiten und die Kontaktmöglichkeit zur Staatlichen Schulberatungsstelle ist auf dem Plakat „Schulberatung“ zu finden, das in jeder Schule aushängt oder auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Münchens (<https://schulamt-muenchen.de/index.php/schulberatung>).

Eine weiterreichende Intervention von Seiten der Landeshauptstadt München wird aus oben genannten Fakten nicht als zielführend erachtet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus  
Stadtschulrat